

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

**Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an den Schulen
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut den statistischen Veröffentlichungen der Kulturministerkonferenz vom Mai 2023 wurden im Jahr 2022 in Mecklenburg-Vorpommern 363 Lehrkräfte unbefristet im Wege des Seiteneinstiegs angestellt.

1. Wie viele Personen haben seit 2022 mit der Seiteneinstiegsqualifizierung begonnen?

Die Seiteneinstiegsqualifizierung umfasst sowohl die Qualifizierung im Rahmen der Grundlegenden Pädagogischen Qualifizierung (GPQ) als auch des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (bbVD).

Mit Stichtag 11. Dezember 2023 haben seit dem 1. Januar 2022 insgesamt 617 Personen mit der Seiteneinstiegsqualifizierung begonnen.

2. Wie verläuft das Bewerbungsverfahren für den Seiteneinstieg?
Nach welchen Kriterien werden die Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt?

Lehrkräfte im Seiteneinstieg können sich auf die ausgeschriebenen und für den Seiteneinstieg geeigneten Stellen auf dem Karriereportal für den Schuldienst (www.Lehrer-in-MV.de) bewerben. Der Schulleitung obliegt gemäß Abschnitt III Nummer 11 der Anordnung über die personalrechtlichen Befugnisse in der Schulaufsicht und für Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern die Vornahme der Bewerberauswahl bei Einstellungen in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dies umfasst im Rahmen eines Einstellungsverfahrens die Befugnis zur Prüfung der eingehenden Bewerbungen, zur Einladung zu den Bewerbungsgesprächen, zur Führung der Bewerbungsgespräche sowie zum Treffen der Auswahlentscheidung. Der Vollzug der Einstellung obliegt demgegenüber nach Maßgabe von Abschnitt I Nummer 2, 2.1 und 2.2 dieser Verwaltungsvorschrift den Schulämtern bzw. dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und bei entsprechenden personellen Angelegenheiten an der allgemeinbildenden Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung.

Das Auswahl- und Einstellungsverfahren wird durch die Vorgaben des Erlasses über das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für die Einstellung von Lehrkräften und unterstützenden pädagogischen Fachkräften in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern konkretisiert:

- Die Bewerbenden werden Bewerbergruppen zugeordnet. Die Gruppenzuordnung bezieht sich sowohl auf die Qualifikation der Bewerbenden als auch auf das in der Stellenausschreibung veröffentlichte Anforderungsprofil. Die Gruppen stellen eine Rangfolge dar, die sicherstellt, dass die geeignetste Person das Einstellungsangebot erhält.
- Auf der Grundlage einer Gesamtschau der Bewerbungsunterlagen und der Wertung der Bewerbungsgespräche wird eine Auswahlentscheidung getroffen. Die Auswahlentscheidung wird unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung getroffen.

3. Wie verläuft die Vorbereitung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auf den Schuldienst?
 - a) Wie viele Qualifizierungsstunden müssen sie absolvieren, bevor sie in den Schulen unterrichten dürfen?
 - b) Wie erfolgt die begleitende Qualifizierung (modularisierte Qualifizierungsreihe) nach der Anstellung?

Die Lehrkräfte im bbVD erhalten eine zweiwöchige Einführungsveranstaltung vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit sowie eine sechsmonatige Qualifizierung in den Bildungs- und Erziehungswissenschaften.

Nach § 7 Absatz 1 der Schulseiteneinstiegsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchulSEVO M-V) beginnt die berufsbegleitende 15-monatige GPQ vor Unterrichtseinsatz mit einer dreimonatigen Vorqualifizierung, die sowohl theoriegeleitete als auch schulpraktische Anteile enthält. Die Vorqualifizierung umfasst insgesamt 480 Qualifizierungsstunden.

Der Ablauf und die Organisation der an die GPQ anschließende Modularisierte Qualifizierungsreihe (MQR) ist in § 12 SchulSEVO M-V geregelt. Die MQR wird auf der Grundlage eines Ausbildungskonzeptes durchgeführt, das sich inhaltlich an den von der Kultusministerkonferenz festgelegten Standards und Empfehlungen für die Lehrerbildung sowie an der Inklusionsstrategie der Landesregierung orientiert. Der Umfang der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme entspricht den curricularen Vorgaben der spezifischen Schulart.

4. Erhalten alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger die gleiche Qualifizierung oder wird beispielsweise nach den Schularten unterschieden?
Wer führt die Qualifizierungsmaßnahmen durch?

Je nach Qualifikation der Lehrkräfte im Seiteneinstieg stehen unterschiedliche Qualifizierungswege offen.

Die Lehrkräfte im bbVD erhalten eine zweiwöchige Einführungsveranstaltung vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit sowie eine sechsmonatige Qualifizierung in den Bildungs- und Erziehungswissenschaften. Anschließend erfolgt die Ausbildung im regulären Vorbereitungsdienst zusammen mit den grundständig ausgebildeten Referendarinnen und Referendaren entsprechend ihrer Unterrichtsfächer und Schularten.

In der GPQ erhalten alle Lehrkräfte im Seiteneinstieg die gleiche Qualifizierung. In der anschließenden MQR erfolgt eine Vertiefung der Inhalte aus der GPQ mit Fach- und Schulartbezug durch die Teilnahme u. a. an Fachdidaktikseminaren.

Die Qualifizierungsmaßnahmen werden durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern sowie durch das Kompetenzzentrum für Berufliche Schulen verantwortet. Beide gehören unmittelbar zum Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung.

5. Wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben ihre Seiteneinstiegsqualifizierung seit 2022 nicht erfolgreich beendet oder vorzeitig abgebrochen?

Mit Stichtag 11. Dezember 2023 haben seit dem 1. Januar 2022 insgesamt 120 Lehrkräfte im Seiteneinstieg (6,4 Prozent der Teilnehmenden) die Seiteneinstiegsqualifizierung nicht erfolgreich beendet oder vorzeitig abgebrochen.

6. Wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben seit 2022 ihre Anstellung nach dem Ende der grundlegenden pädagogischen Qualifizierung gekündigt (bitte nach Schuljahren und Schulamtsbereichen aufschlüsseln)?

Seit dem 1. Januar 2022 hat nach Beendigung der GPQ folgende Anzahl an Lehrkräften im Seiteneinstieg je Schuljahren und Schulamtsbereichen gekündigt.

	Berufliche Schule	Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin
01.01.2022 bis 31.07.2022	1	0	2	0	2
01.08.2022 bis 31.07.2023	3	0	4	1	1
01.08.2023 bis 04.12.2023	1	0	1	0	5

7. Wie vielen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern wurde ihre Anstellung wieder gekündigt?
Aus welchen Gründen?

Es wurden seit dem 1. Januar 2022 15 Lehrkräften im Seitenstieg gekündigt. Einer Person wurde aufgrund gefälschter Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gekündigt, bei den anderen Personen wurde eine Probezeitkündigung vorgenommen, da sich herausstellte, dass die Personen nicht als Lehrkräfte geeignet sind.

8. Wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger unterrichten jeweils in den Grundschulen, schulartunabhängigen Orientierungsstufen, Regionalschulen, Gymnasien, Förderschulen, Ganztagschulen und Berufsschulen (bitte nach den Schulamtsbereichen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/174 verwiesen.

9. Über welche Ausbildungen verfügen die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger?
- a) Wie viele von ihnen haben einen akademischen Abschluss?
 - b) Wie viele haben einen Berufsabschluss?

Von den 363 Lehrkräften im Seiteneinstieg, die im Jahr 2022 eingestellt worden sind, besitzen 221 Personen einen Hochschulabschluss. Hiervon haben 136 Personen einen Abschluss auf Masterniveau und 85 Personen einen Abschluss auf Bachelorniveau. 136 Personen besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung. Sechs Personen verfügen über keinen Abschluss.

10. Nach welchem Tarif werden die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bezahlt?

Lehrkräfte im Seiteneinstieg werden im Angestelltenverhältnis eingestellt und nach dem Tarifvertrag der Länder und der Entgeltordnung Lehrkräfte (Abschnitt 2 Anlage TV EntgO-L) eingruppiert.

Die Eingruppierung hängt von der jeweiligen Qualifikation ab und ob diese die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Fach gewährleistet. Die Eingruppierung kann entsprechend in die Entgeltgruppen 10, 11 oder 12 erfolgen.